

Geschäftspartner-Kriterien

Die Vision von AFRY ist «Making Future».. Unsere Geschäftspartner, einschliesslich ihre Lieferanten, Unterauftragnehmer, Freiberufler, Vertriebspartner einschliesslich Vermittler oder andere Personen, die im Namen von AFRY arbeiten, müssen ihre Geschäfte mit Integrität führen. Wir haben unsere Erwartungen in diesen Geschäftspartner-Kriterien zusammengefasst.

Geschäftspartner müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Geschäfte getätigt werden, handeln. Bei Abweichungen zwischen den AFRY Geschäftspartner-Kriterien und dem eigenen Verhaltenskodex der Geschäftspartner müssen die höheren Standards gelten. Von AFRY beauftragte Personen können zusätzlich aufgefordert werden, den Verhaltenskodex von AFRY, andere interne Richtlinien und einschlägige Informations- und IT-Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

AFRY ist stolzer Unterzeichner des UN Global Compact, und unser Engagement für den UNGC zieht sich durch das gesamte Unternehmen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie angemessene Nachhaltigkeitsanforderungen, einschliesslich des Schutzes der Menschenrechte und der Umweltstandards, in ihrer gesamten Lieferkette durchsetzen.

Alle Fragen zu diesen Geschäftspartnerkriterien sind an den zuständigen AFRY-Vertreter zu richten. Hindernisse bei der Einhaltung dieser Geschäftspartner-Kriterien müssen unverzüglich gemeldet und angegangen werden.

Die Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, ihre Bedenken zu äussern, und sichere Mechanismen für Whistleblowing und das Ansprechen von Menschenrechtsverletzungen bereitstellen sowie Whistleblower vor Vergeltungsmassnahmen schützen. Verdächtige

Verstösse, auch von AFRY-Mitarbeitenden, können über die AFRY Whistleblowing-Funktion «Listen Up» oder direkt an den Chief Compliance & Ethics Officer von AFRY gemeldet werden.

Es liegt in der Verantwortung der Geschäftspartner, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden, Lieferanten und Unterauftragnehmer angemessen über die Erwartungen von AFRY informiert und geschult werden. Falls erforderlich, kann AFRY für Unterstützung bei der Schulung kontaktiert werden.

AFRY behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Geschäftspartner-Kriterien durch Befragungen und Audits zu überprüfen, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner die Verpflichtungen einhalten.

AFRY kann Geschäftsbeziehungen überprüfen und, falls erforderlich, während einer Untersuchung aussetzen. Wenn Verstösse festgestellt werden, werden die Geschäftspartner aufgefordert, sich anzupassen oder zu ändern, damit sie die Kriterien erfüllen. Die Nichteinhaltung kann zur Beendigung der Vereinbarung des Geschäftspartners mit AFRY und zu rechtlichen Schritten betreffend Schadensersatz führen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument teilweise nur die männliche Form verwendet. In diesen Fällen sind stets alle Geschlechter mitgemeint.

Quellen

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen über verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, einschliesslich der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- CC-Antikorruptionsregeln einschliesslich ICC-Name

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

AFRY erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die international proklamierten Menschenrechte, die in der Internationalen Menschenrechtscharta verankert sind, und die Arbeitsrechte, die in der IAO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz verankert sind, respektieren und schützen. Dazu gehört auch, dass sie für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in ihrer Lieferkette sorgen und sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Dazu gehören:

- Verbot der modernen Sklaverei, einschliesslich Menschenhandel, Ausbeutung, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Knechtschaft
- Verhinderung und Verbot von Kinderarbeit im eigenen Betrieb und in der eigenen Wertschöpfungskette, d.h. eine Person unter 18 Jahren darf nicht für gefährliche oder mit der persönlichen Entwicklung des Kindes unvereinbare Arbeiten eingesetzt werden.
- Anwendung ethischer Einstellungspraktiken mit angemessenem und gleichberechtigtem Zugang zu Beschäftigung, Berufsausbildung und Beförderung
- Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, Gewerkschaften oder ähnliche Vereinigungen zu gründen, ihnen beizutreten oder nicht beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
- Behandlung der Mitarbeitenden mit Respekt und Würde und Nulltoleranz gegenüber jeglichen Formen von oder Beteiligung an Diskriminierung, Belästigung, Missbrauch oder Bestrafung.
- Gerechte und angemessene Entlohnung, einschliesslich gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, schriftliche Beschäftigungsbedingungen und angemessene Ruhezeiten, die mindestens den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist.
- Schutz der Rechte von gefährdeten, benachteiligten oder ausgegrenzten Gruppen in der Gesellschaft, einschliesslich der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern auf Zugang zu Land, Wald und Wasser sowie auf Schutz vor Zwangsräumung.
- Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung und Gewährleistung, dass alle Mitarbeitende entsprechend ihren Fähigkeiten und Qualifikationen bei allen Beschäftigungsentscheidungen faire Chancen haben, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Behinderung, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Nationalität, politischer Meinung, Religion und sexueller Orientierung.

- Einhaltung der geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und Sicherstellung, dass die Räumlichkeiten/Betriebsbedingungen so beschaffen sind, dass die Mitarbeitenden ihre Aufgaben in einer sicheren und gesunden Umgebung erfüllen können, sowie ausreichende Information und Schulung der Mitarbeitenden, damit sie verstehen, welchen Risiken sie ausgesetzt sind und welche Vorkehrungen zur Minderung dieser Risiken getroffen werden müssen, und damit sie erforderlichenfalls geeignete Massnahmen ergreifen können, um Unfälle und Krankheiten aufgrund der Arbeitsbedingungen zu vermeiden.
- Mitarbeitenden erlauben, die Arbeit zu unterbrechen, wenn eine Gefahr für die Gesundheit oder die Sicherheit besteht, und ungehinderte Meldung unsicherer Bedingungen.

Wirtschaftsethik

AFRY erwartet von allen, die AFRY vertreten oder für AFRY tätig sind, dass sie ihre Geschäfte verantwortungsvoll und ethisch korrekt führen.

Dazu gehören:

- Bekämpfung aller Formen von Korruption, einschliesslich Erpressung, Einflussnahme und Nulltoleranz gegenüber Bestechung.
- Niemals unzulässige Zahlungen, Geschenke, Zuwendungen, Bewirtungen, Gefälligkeiten oder Vorteile direkt oder indirekt anbieten, versprechen, gewähren, erbitten, annehmen, fordern oder entgegennehmen, um sich einen persönlichen oder unzulässigen geschäftlichen Vorteil von einem Angestellten oder Vertreter des öffentlichen oder privaten Sektors zu verschaffen oder zu erhalten.
- Den fairen Wettbewerb zu fördern und das Kartellrecht einzuhalten, indem sich nicht an unlauteren Wettbewerbspraktiken oder anderen Regelungen beteiligt wird, die unethischen Praktiken Vorschub leisten.
- Vermeiden von Interessenkonflikte und Situationen, die die Objektivität beeinträchtigen könnten, und proaktive Bemühungen um eine Entschärfung potenzieller Interessenkonflikte, falls diese auftreten.
- Finanzielle Informationen müssen transparent und in Übereinstimmung mit den geltenden Steuergesetzen und den Anforderungen von AFRY offengelegt werden. Dazu gehört auch, dass alle eingereichten Aufzeichnungen, Rechnungen und Unterlagen korrekt und vollständig sind und in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens korrekt wiedergegeben werden.
- Ergreifung einschlägiger Massnahmen, einschliesslich KYC-Screening («Know Your Client») von Dritten, um

eine Beteiligung an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder einen Verstoß gegen geltende Sanktionsvorschriften zu vermeiden.

- Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Ausfuhrkontrolle, einschliesslich technischer Hilfe und des Verkaufs, der Weitergabe, der Vermittlung, der Beschaffung und der Durchführung von militärischen Gütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.
- Unterlassen der Beteiligung an Fälschungen oder anderen Verletzungen von Rechten an geistigem Eigentum, wie Urheberrechten, Marken, Patenten, Geschäftsmodellen, Informationen, Geschäftsgeheimnissen und anderen immateriellen Rechten, denen Produkte und Dienstleistungen zugrunde liegen.
- Unterlassen jeder Handlung, die zur Finanzierung von Konflikten beiträgt, und bei der Beschaffung von Mineralien eine Sorgfaltsprüfung der Lieferkette gemäss den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten durchführen.
- Förderung einer Kultur des verantwortungsvollen Geschäftsgebarens, die die Sorgfaltspflicht für Menschen und Vermögenswerte stärkt und den Missbrauch durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte einschränkt.

Umwelt

AFRY erwartet von allen, die im Auftrag von AFRY tätig sind, dass sie verantwortungsbewusst und vorsorglich mit den ökologischen Herausforderungen umgehen und negative Auswirkungen minimieren.

Dazu gehören:

- Ergreifung von Massnahmen zur Ermittlung signifikanter Umweltauswirkungen und proaktive Umsetzung von Aktionen zur Abschwächung dieser Auswirkungen.
- Einführung eines Managementsystems zur Sicherstellung systematischer und standardisierter Arbeitspraktiken, die durch ein hohes Mass an Qualitäts- und Umweltbewusstsein untermauert werden
- Alle erforderlichen Genehmigungen müssen gemäss den örtlichen Gesetzen eingeholt, eingehalten und gemeldet werden.
- An die Beschränkungen, die in den geltenden Gesetzen, Verordnungen und den Anforderungen der AFRY in Bezug auf Umwelt und Klima festgelegt sind halten.
- Ermittlung und Ergreifung von Massnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 1 - Scope 3). Es

wird dazu ermutigt, Ziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen festzulegen, einschliesslich des 1.5-Grad-Ziels (d.h. Verpflichtung zu einem Netto-Nullverbrauch bis spätestens 2050), sowie die Bemühungen und Erfolge transparent zu verfolgen und öffentlich zu berichten.

- Effizienter, nachhaltiger und wirtschaftlicher Einsatz von Energie, Wasser und natürlichen Ressourcen im Betrieb und verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien.
- Förderung von Massnahmen zur Reduzierung, Wiederverwendung und Wiederverwertung und Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Entsorgung und Minimierung von jeglichem Abfall auf verantwortungsvolle Weise.

Falls zutreffend:

- Verhinderung von Umweltzerstörung, Abholzung und negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und den Tierschutz.
- Bemühung um die Minimierung von Umweltverschmutzung und Emissionen, die sich negativ auf Lebensraum, Luft-, Boden- und Wasserqualität auswirken, einschliesslich der Verwendung von gefährlichen Stoffen oder schädlichen Chemikalien, Minimierung von Abfällen und verantwortungsvoller Entsorgung.

Informationssicherheit und Datenschutz

Informationen und Daten sind lebenswichtige Rechtsgüter, die sicher aufbewahrt und angemessen genutzt werden müssen.

Dazu gehören:

- Sicherstellung, dass bewährte Verfahren zum Schutz von Daten und Informationen vor Cyberangriffen, Missbrauch oder Verstössen angewandt werden.
- Achtung des Rechts der Betroffenen auf Privatsphäre, Würde und menschliche Autonomie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden oder anderen Beteiligten, unabhängig davon, ob sie manuell oder automatisiert verarbeitet werden, unabhängig von ihrer Form und ihrem Kontext.
- Bei der Entwicklung, dem Einsatz oder der Nutzung von künstlicher Intelligenz («KI») oder automatisierten Lösungen sollten die Grundsätze einer vertrauenswürdigen KI, einschliesslich Transparenz, Konformität, Fairness und Stabilität beachtet werden.
- Geschäftspartner, einschliesslich deren Mitarbeitende und Unterauftragnehmer, die an Aufträgen von AFRY beteiligt sind oder mit Daten von AFRY oder Kunden arbeiten, verstehen ihre

Rolle beim Schutz persönlicher Daten und bei der Einhaltung der projektspezifischen Informationssicherheitsprotokolle.

- Respektieren der Rechte an geistigem Eigentum und Sicherstellung der Verwendung in Übereinstimmung mit Gesetz und Vertrag. Das geistige Eigentum von AFRY oder anderen Parteien soll nicht verwendet werden, es sei denn, dies ist gesetzlich, behördlich oder durch den Eigentümer vorgeschrieben. Dies gilt auch für die von AFRY zur Verfügung gestellten Aufträge, die Eigentum von AFRY sind. Es ist nicht erlaubt, verfügbare Aufträge

von AFRY ausserhalb der Plattform von AFRY ohne die schriftliche Genehmigung von AFRY zu veröffentlichen oder weiterzugeben.

- Die Vertraulichkeit von Informationen, wie Korrespondenz, Geschäftsmodelle, Dokumente, Verträge, Verhandlungen, Projekte usw. ist jederzeit zu wahren.